

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rolf Köhne, Eva-Maria Bulling-Schröter und der Gruppe der PDS

zu dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“

Konzept Nachhaltigkeit

Fundamente für die Gesellschaft von morgen

– Drucksachen 13/1533, 13/7400, 13/7415 (Berichtigung) –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Hintergrund und Aufgaben der Enquete-Kommission

Seit die Brundtland-Kommission 1987 den Begriff „Sustainable Development“ geprägt hat, ist dieser zahlreichen Interpretationen unterworfen worden. Größte Verbreitung hat der Begriff dann mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro gefunden. In der Präambel der dort beschlossenen Agenda 21 findet sich eine prinzipielle Problembeschreibung, in der auch die zunehmende Ungleichheit gesellschaftlicher Bedingungen und individueller Möglichkeiten thematisiert wird:

„Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt.“

Daß ein Richtungswechsel hin zu einer „nachhaltig zukunftsverträglichen“ Entwicklung notwendig ist, darüber herrscht inzwischen weitreichende Einigkeit unter den Experten.

Bereits in der 12. Legislaturperiode wurden von der Enquete-Kommission im Konsens vier „Managementregeln“ aufgestellt, die Richtlinien für einen nachhaltig zukunftsverträglichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde, und damit den materiellen Grundlagen gesellschaftlichen Daseins, enthalten.

Diese „Managementregeln“ oder auch „Grundregeln“ enthalten Richtlinien, durch deren Einhaltung eine Gewähr dafür übernommen werden kann, daß gegenwärtige und nachkommende Generationen nicht in ihren Möglichkeiten und ihrer Entwicklung durch das Verhalten jetziger Generationen eingeschränkt werden.

Im Kern geht es um das einleuchtende Handlungsgebot, nach dem die Menschen durch ihre gesellschaftlichen Arbeits- und Produktionsprozesse die natürliche Grundlage ihres Daseins nicht gefährden, verbrauchen und vernichten dürfen. Die vier Grundregeln, über die auch in der Enquete-Kommission der 13. Legislaturperiode Einmütigkeit herrscht, lauten:

1. Die Abbaurate erneuerbarer Ressourcen soll ihre Regenerationsfähigkeit nicht überschreiten.
2. Nicht erneuerbare Ressourcen sollen nur in dem Umfang genutzt werden, in dem ein physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen oder höherer Produktivität der erneuerbaren sowie der nichterneuerbaren Ressourcen geschaffen wird.
3. Stoffeinträge in die Umwelt sollen sich an der Belastbarkeit der Umweltmedien orientieren, wobei alle Funktionen zu berücksichtigen sind, nicht zuletzt auch die „stille“ oder empfindliche Regelungsfunktion.
4. Das Zeitmaß anthropogener Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muß im ausgewogenen Verhältnis zum Zeitmaß der für das Reaktionsvermögen der Umwelt relevanten natürlichen Prozesse stehen.

Nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung kann der Ansatz zu einer Umorganisation der Gesellschaft und damit auch der Wirtschaftsordnung sein. Die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen für alle Menschen könnte möglicherweise durch ein Umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit gewährleistet werden. Soll dies gelingen, müssen eine Analyse und Kritik bisheriger Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und die Aufdeckung zukunftsunfähiger Institutionen und Wirkungsmechanismen in dem Diskurs um Nachhaltigkeit erarbeitet werden.

Wie das in die gesellschaftliche Realität umzusetzen ist, welche Bedürfnisse und Notwendigkeiten dabei zu berücksichtigen sind, darüber gibt es, nicht zuletzt auch in Abhängigkeit von dem gewählten Denkansatz, auch in der Enquete-Kommission (Schutz des Menschen und der Umwelt) noch Uneinigkeit.

Die Enquete-Kommission ist mit dem Auftrag betraut worden, Zielvorgaben und Rahmenbedingungen zu entwickeln, die den sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten einer Umorientierung hin zu einer „nachhaltig zukunftsverträglichen“ Entwicklung

gleichermaßen Rechnung tragen. Diesem Auftrag ist die Enquete-Kommission bisher nur unzureichend gerecht geworden.

Bewertung der Zwischenergebnisse der Kommissionsarbeit

Der nun vorgelegte Zwischenbericht zur Arbeit der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ enthält Beschreibungen verschiedener Handlungsfelder, die für die Bereiche „Bauen und Wohnen“ sowie „Böden“ den Stand des Wissens dokumentieren. Daraus werden im Anschluß Maßstäbe diskutiert, aufgrund derer Umweltqualitäts- und Handlungsziele vorgeschlagen werden können. Die Ursachen, die den heutigen Zustand der Handlungsfelder bestimmen, werden phänomenologisch beschrieben, aber nicht in einen gesellschaftlichen Zusammenhang gestellt. Hinter der Ebene von lenkenden Eingriffen des Staates werden bislang keine Interessenanalysen der gesellschaftlichen Kräfte, die den Jetztzustand geprägt haben, vorgenommen.

Die umfassenden Zustandsbeschreibungen bieten zwar viel Wissen und nützliche Hinweise, die Fakten werden aber politisch nicht bewertet und führen folglich weder zu einer politisch kontrovers geführten Debatte um Ursachen der Situation noch zu konkreten Forderungen nach notwendigen Ansätzen der Veränderung.

Besonders deutlich wird dies, neben den Handlungsfeldbeschreibungen auf stofflicher Ebene, in Kapitel 5 des Zwischenberichtes, welches das Themengebiet „Innovationen“ behandelt.

Dort zeigt sich, wie weit die Praxis der Enquete-Kommission noch mit einer bloßen Bestandsaufnahme des Tagesgeschäftes befaßt ist, und wie wenig Spielraum sie sich erarbeiten konnte, um eigenständige Denkansätze für ein Fundament für eine Gesellschaft von morgen zu entwickeln. In der Einführung dieses Kapitels wird darauf hingewiesen, daß Innovationsstrategien von zentraler Bedeutung für eine umfassende, ganzheitlich wirtschaftlich-technische, ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sind. Weiter wird darauf verwiesen, daß, um Innovationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit fördern zu können, vorhandene Hemmnisse und Ansatzpunkte zur Förderung solcher Entwicklungen bekannt sein müssen. In der Folge dieser einleitenden Gedanken werden dann verschiedene Aspekte technisch-wirtschaftlicher Innovationen beschrieben, die sich grundsätzlich z. Z. in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem finden lassen. Es wird nicht gefragt, was denn eine Innovationsfähigkeit hin zu nachhaltig zukunftsverträglicher Entwicklung auszeichnen würde. Es wird nicht gefragt, warum das heutige Innovationssystem nicht zu nachhaltig zukunftssträchtiger Entwicklung führt, welche Änderungen und zusätzliche Ansätze denkbar wären, um ein Innovationssystem mit veränderter Funktion und Wirkung in die Gesellschaft hineinzubefördern. Die Möglichkeit, mit Innovationen die vier Grundregeln der Nachhaltigkeit in bezug auf die materielle Umwelt umzusetzen, wird nicht diskutiert. Kooperative Formen innovativer Lösungsansätze werden

über die bestehenden Institutionen hinaus ebenso wenig berücksichtigt, wie die Frage nach gesellschaftlichen Innovationen an sich und ihre Trägerinnen und Trägern.

II. Der Deutsche Bundestag empfiehlt für die weitere Arbeit der Enquete-Kommission:

Die Enquete-Kommission sollte ihre zukünftige Arbeit darauf fokussieren, grundlegende Fragen, die die Organisation von Produktion und Gesellschaft betreffen, zu stellen. Somit kann tatsächlich eine politische Handlungsgrundlage entwickelt werden, aus der sich der Diskurs um nachhaltig zukunftsfähige Entwicklung konstruktiv ableiten läßt. Die Klärung folgender grundlegender Fragen soll dabei als Basis für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen dienen.

Allgemeines:

- Welche Interessen befördern Nachhaltigkeit?
- Welche Interessen behindern Nachhaltigkeit?
- Welche Strukturen müssen geändert werden, damit das Interesse an Nachhaltigkeit verstärkt wird?
- Wie könnten die Menschen in die politischen Prozesse stärker eingebunden, aber auch stärker interessiert werden?

Im Wirtschaftssystem:

- Wie kann die Kurzsichtigkeit der gegenwärtigen Marktökonomie überwunden werden?
- Wie kann der Wettbewerb auf Nachhaltigkeit orientiert werden?
- Sind Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit miteinander vereinbar?

Im politischen System:

- Wie kann die Kurzsichtigkeit repräsentativer Demokratie überwunden werden?
- Ist zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nicht ein Primat der Politik über die Ökonomie erforderlich – und wie könnte man dies erreichen?
- Wie können sich die Interessen nach Nachhaltigkeit artikulieren?
- Wie kann Chancengleichheit zwischen unterschiedlichen Interessengruppen hergestellt werden?

Im Rechtssystem:

- Welche Eigentumsformen an den natürlichen Ressourcen unserer Erde (Umweltraum) sind erforderlich, um sie dauerhaft zu erhalten?
- Welche Rechte müssen etabliert werden, um Verteilungsgerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen zu erreichen?

Im Kultur- und Wertesystem:

- Wie könnte ein Leitbild wie z. B.: „Gut leben statt viel haben“ in die Herzen und Köpfe der Menschen kommen?

Im Wissenschaftssystem:

- Wie kann die Wissenschaft stärker auf Nachhaltigkeit orientiert werden?

Zu Innovationssystemen:

- Wodurch ist das heutige Innovationssystem charakterisiert, daß es zu einer Produktions- und Lebensweise führt, die nicht nachhaltig ist? Und wie wäre der Charakter des Innovationssystems zu ändern, damit es nachhaltige Entwicklung fördert?
- Welche Innovationen passen zu den vier von der Kommission formulierten Managementregeln? Auf welche Weise könnten solche Neuerungen zustande kommen und befördert werden, und was würden sie bewirken?
- Wäre es denkbar, die Konflikte zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem auch kooperativ anzutragen? Welche Innovationen würde dieser Ansatz wiederum hervorbringen? Welche gesellschaftlichen Innovationen wären dazu notwendig?
- Kann auf das heutige Problemensemble mit Innovationen auch anders reagiert werden, als mit exportoffensiven Wachstumsmodellen?

Diese Fragen müssen beantwortet werden, um eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Ohne die sich daraus ergebenden neuen Ansätze wird eine nationale Strategie für Nachhaltigkeit oder auch ein nicht qualifizierter Umweltplan ein dickes Papier ohne Chance auf Realisierung bleiben.

Grundsätzlich sollten dabei die im folgenden aufgestellten Regeln, die nicht nur den materiellen, sondern auch den gesellschaftlichen Umgang mit der Umwelt, Mensch und der Gesellschaft charakterisieren, in der zukünftigen Arbeit Berücksichtigung finden:

- Die Systeme gesellschaftlicher Arbeit sind kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Emanzipation, zur individuellen und kollektiven Gestaltung des Lebens der Menschen.
- Allen Menschen sind gleiche Nutzungschancen und Zugangsmöglichkeiten zu den natürlichen Ressourcen, ein ungefähr gleich großer Anteil am Umweltraum, einzuräumen.
- Die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte ist unabdingbar für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung.
- Risiken mit potentiellen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Biosphäre sind nur so weit zulässig, als sie auch beim größten möglichen Schadenereignis keine dauerhaften Schäden über mehrerer Generationen an Menschen, Pflanzen, Tieren und Ökosystemen verursachen können.
- Die Möglichkeit, sich durch eigene Arbeit proportionale Anteile am gesellschaftlich produzierten Reichtum zu verschaf-

fen, steht jeder und jedem zu. Niemand, der seine Arbeitskraft der Gesellschaft zur Verfügung stellt, darf von einer anteiligen Aneignung gesellschaftlichen Reichtums ausgeschlossen werden. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß entsprechend zu organisieren.

- Politische und ökonomische Entscheidungen sind kollektiv und demokratisch durch jene zu beraten und zu treffen, die von den Konsequenzen inklusive des Einsatzes von Arbeitskraft und Umweltraum betroffen sind.
- Jedem Menschen muß die Möglichkeit gegeben werden, seine Sprache, Kultur, Tradition, Religion oder sonstige Merkmale seiner Identität zu pflegen.
- Möglichkeit, sich gesellschaftlich produzierten Reichtum auf Grund von ökonomischer, politischer oder militärischer Macht oder sonstiger Gewaltverhältnisse ohne gesellschaftliche Arbeit anzueignen, sind zu unterbinden.

Bonn, den 23. September 1997

Rolf Köhne

Eva-Maria Bulling-Schröter

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

